

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1944

3 (22.3.1944)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1944

Inhalt: Ostergruß. — Ehrentafel. — Dienstmacht. — Vorläufiges kirchliches Gesetz: Die Vikarinnen. — Bekanntmachungen des Oberkirchenrats: Landeskirkensammlung für den Melancthonverein. — Desgleichen für die Evang. Kirche in der Ostmark. — Desgleichen für Stebbach und Zuzenhausen. — Vorlage der Konfirmandenverzeichnisse. — Textplan für den Kinder gottesdienst 1944.

Landesbischof, 11. 3. 1944.

Ostergruß betr.

An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Zum Osterfest gedenke ich fürbittend aller Amtsbrüder draußen und in der Heimat, besonders derer, die im Kampf um unser Vaterland stehen. Möchten sie die Kraft und Nähe unseres lebendigen Herrn und Heilandes erfahren dürfen.

Die nachstehende Predigt über die diesjährige Perikope des Ostermontags ist mein Ostergruß an alle Amtsbrüder. Ich stelle anheim, sie an einem der Osterfeiertage, zugleich als Wort des Landesbischofs an die Gemeinde, zu verlesen.

Gott schenke uns allen seine Gnade und segne die Verkündigung des Osterevangeliums an unseren Gemeinden.

Landesbischof D. Kühlewein.

Ev. Johannes 20, 11—18.

Liebe Gemeinde!

Christus hat „dem Tode die Macht genommen und das Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht durch das Evangelium“, so schreibt Paulus an Timotheus. Daß dies Wort nicht äußerlich zu verstehen ist, das erfahren wir heute mit rücksichtsloser Bitterkeit. Nie hat die Welt die furchtbare Macht des Todes so zu spüren bekommen wie in unseren Tagen. Unübersehbar ist die Ernte, die der Tod hält, draußen auf den Schlachtfeldern und daheim in unseren Städten — überall der Tod und seine Schrecken! Es ist kaum ein Haus, das nicht betroffen ist, das keinen Toten zu beklagen hat. Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfungen.

Aber gerade weil wir mehr denn je die grausame Herrschaft des Todes erfahren, dürften wir in unseren Tagen auch ein geschärftes Ohr haben für die Osterbotschaft von dem, der den Tod überwunden hat. Wer das tiefe Leid des Todes nicht kennt, kommt auch schwerlich zum Todesüberwinder. Wohl hat Gott allerlei Wege, auf denen er die Herzen zu seinem Sohne hinzieht. So gibt es auch verschiedene Wege, die nach Ostern führen. Gott waltet da ganz frei und läßt sich nicht an unsere Gedanken binden. Immer aber ist Ostern eine Sache der Glaubenserfahrung. Und wie es für die ersten Jünger und Jüngerinnen Jesu nur durch das tiefe Todestal des Karfreitag zum frohen Ostererlebnis kam, so kann auch heute in all den furchtbaren Schrecken des Todes ein lebendiger Osterglaube geboren werden. Der läßt sich nicht durch Zweifel und Bedenken der Vernunft irre machen, sondern greift nach dem lebendigen Christus, der uns über die Todeswogen hinüberführt.

Niemand von uns ist zwar im Rate Gottes gesessen. Er ist ein verborgener Gott und sein Rat oft verwunderlich. Keiner hat ein Recht, seine Gedanken zu erraten. Aber vielleicht mußte die unendliche Todesnot über die Menschheit kommen, um die Herzen aus ihrer Lethargie oder aus ihrer sicheren Selbstzufriedenheit aufzuwecken und sie dem Herrn wieder zuzuführen, der allein Macht hat, dem Tode zu gebieten, dessen man weithin glaubte, entraten zu können, und ohne den man herrlich und in Freuden leben wollte. Vielleicht kann es in der todumdrohten und vom Tod gezeichneten Menschheit eher wieder zu einem rechten Ostern kommen. Wir wollen uns freilich keinen Täuschungen hingeben. Umso inbrünstiger aber bitten wir den Herrn, daß er in seiner Gemeinde den wahrhaftigen Osterglauben wecke und stärke und sich wie einst bei seinen ersten Jüngern so auch unter uns als der Auferstandene verherrliche.

In besonders lieblicher Weise zeichnet unser Evangelium diesen Weg einer Menschenseele durch die Todestraurigkeit zu dem lebendigen Herrn. Maria Magdalena, die Jesus aus schwerer Not

Leibes und der Seele errettet und zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet hatte, steht am Grab des toten Meisters und weint um den Verlorenen. Mit allen Fasern des Herzens sucht sie ihn, und wenn es auch nur der Tote ist, den sie sucht. Von ihrem Schmerz ist sie so betäubt und von ihrem Verlangen nach dem Meister so völlig hingenommen, daß sie für nichts anderes Sinn und Augen hat, ja daß sie selbst den Herrn, der vor ihr steht, nicht erkennt und ihn für den Gärtner hält. Erst der Ruf Jesu weckt sie plötzlich aus ihrem dumpfen Traum und läßt sie erkennen, daß sie den Meister selber vor sich hat. Und mit dem Ausruf: „Meister“, der ihre ganze Dankbarkeit, Liebe und Ehrfurcht in sich schließt, fällt sie vor dem Herrn nieder.

Ist es zum Verwundern, daß so wenig Osterglaube da ist, wenn es an dieser Liebe fehlt? Wo keine Liebe zu Christus ist, kann auch der Glaube nicht kommen. Wer nicht mit brennendem Herzen Jesus und sein Licht sucht, wird auch den auferstandenen Herrn nicht finden. Er wird ihn nicht finden in seinem Wort. Gottes Wort wird ihm fremd und verschlossen bleiben und nicht das Wort des Lebens. Er wird ihn nicht finden in seiner Kirche. Sie wird ihm vielmehr fern und kalt sein. Er wird ihn nicht finden in unseren Gottesdiensten. Er wird vielleicht eine gewisse Erbauung da finden und sich über den Alltag hinausgehoben fühlen. Er wird die Lieder mitsingen und mitbeten. Aber den wird er nicht finden, der uns hilft, dem Leben standzuhalten und dem Tode zu trotzen, von dem Paul Gerhard gesungen hat: „Er reißet durch den Tod, durch Angst, durch Welt, durch Not, er reißet durch die Höll, ich bin stets sein Gesell“. Nur wen die Liebe treibt, Jesus zu suchen, mit aller Kraft, dem wird der Lebendige im Osterlichte sich offenbaren, wie er sich seiner treuen Jüngerin geoffenbart hat.

Du sagst vielleicht: „Sie war eine Frau, aber wir Männer?“ Gottlob, daß es noch Frauen gibt, die Jesum suchen und ihm gerne dienen und seinem Worte ihre Herzen öffnen. Aber ist es etwa für uns Männer eine Schande, den zu suchen und zu lieben, der ein Kämpfer gegen Sünde, Tod und Teufel, ein Feind aller Lüge und König der Wahrheit, ein Heiland der Kranken, Armen und Verlorenen war und nichts für sich suchte, sondern alles seinen Brüdern und Schwestern geopfert hat, und der, obwohl er hätte Freude haben können, das Kreuz erduldet. Sind das Züge, die eines Mannes unwert sind, die nicht vielmehr auch uns Männer, so gut wie die Frauen, zur tiefsten Liebe gegen ihn entzünden müssen? Wir Männer haben deshalb keinen Grund, mit unserer Liebe zu Jesu, zu seinem Wort, zu seiner Kirche und seinem Reich zurück zu stehen hinter den Frauen, hinter einer Maria, wie sie unser Evangelium heute schildert. Und wenn bei uns mehr suchende, verlangende Liebe da wäre, so würde Christus auch sein Leben mehr offenbaren, und wir würden zu einem klareren, freudigeren Osterglauben kommen.

„Aber Maria war ihm Dank schuldig. Er hatte sie aus tiefer Not Leibes und der Seele errettet und ihr das Leben neu geschenkt.“ Das ist wahr. Die Dankbarkeit macht das Herz empfänglich und löst die Liebe zu dem Wohltäter aus. Maria mußte ein unnatürlicher und undankbarer Mensch gewesen sein, wenn sie nicht um ihren verlorenen Meister und Retter getrauert und ihn mit Schmerzen gesucht hätte. Aber haben wir ihm etwa nichts zu danken? Wir müßten nichts erfahren haben von der Lebenskraft seines Wortes, von dem Licht, das er uns gab, wenn wir vor schweren Entscheidungen standen und nicht aus und ein wußten, von dem Trost, den wir in schmerzlichen Tagen und Stunden allein bei ihm fanden, wir müßten nichts wissen von Gebetserhörungen und gnädigen Bewahrungen und Durchhilfen, wenn wir sagen wollten, wir haben nicht so viel Grund, ihn von ganzem Herzen zu lieben und zu suchen, wie Maria, die geheilte, die gerettete Jüngerin.

Viele haben Jesus einmal gehabt und gekannt und seine Stimme auch gehört, haben ihn aber verloren, sei es durch ihre Schuld, weil sie sich selber ihm entfremdeten und entzogen, sei es ohne ihre Schuld, durch Lebensschicksale und die Not der Verhältnisse. Aber die ihn verloren haben, für die ist er noch nicht verloren. Maria hatte ihn auch verloren. Aber es schmerzte sie tief, sie trauerte um den verloren gegangenen Meister und suchte ihn mit brennendem Herzen. Darum ließ sich der Auferstandene von ihr finden. Es ist ein großer Unterschied, wie man ihn verliert. Wenn man unter seinem Verlust nicht leidet, dem Verlorenen nicht nachtrauert, seiner garnicht bedarf, geschweige denn, daß man den Verlorengegangenen mit Schmerzen wieder sucht, dann ist er wirklich verloren. Und es ist aus mit Ostern. So verlieren ihn heute nur allzu viele. Sie fühlen gar nicht die Lücke in ihrem Leben. Sie sind so von ihrer eigenen Kraft und Genüge überzeugt oder von anderen Lebensinhalten und Zielen erfüllt, daß Jesus ihnen nicht fehlt. Wie sollten sie da den lebendigen Osterfürsten finden?

Es sei denn, daß er ihnen selbst in den Weg tritt und als der begegnet, der da lebt und regiert, obgleich sie ihn für tot und erledigt und abgetan hielten. Dann mag es wohl auch bei ihnen noch einmal zu einem Ostern kommen. Es mag sein, daß er unserem Geschlecht heute so in der Tiefe der Not und des Todes begegnen will, damit es unter den Schmerzen und Leiden unserer Zeit wieder die Hände ausstrecken lernt nach dem Helfer und Heiland der Welt, der nicht tot ist und der dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen wiederbringt. Ein solches Ostern schenke uns der Herr in Gnaden.

A m e n.

Ehren- Tafel

Ausgezeichnet wurden:

Diemer, Siegfried, Leutnant, Pfarrkandidat, mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und dem Infanteriesturmabzeichen,

Erbacher, Hermann, Sanitäts-Obergefreiter, Kirchenarchivar beim Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

Guggolz, Reinhold, Leutnant, Vikar in Lahr, mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und dem Verwundetenabzeichen,

John, Hermann, Obergefreiter, Pfarrer, Pfarrvikar in Gottmadingen, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern und dem Verwundetenabzeichen,

Löffler, Rudolf, Oberleutnant, Pfarrer in Karlsruhe (Christuspfarre), mit dem Infanteriesturmabzeichen in Silber,

Pfefferle, Theodor, Hauptmann, Pfarrer in Freiburg (Ludwigspfarre), mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

Schoener, Karlheinz, Gefreiter, Pfarrer in Tennenbronn, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

Dr. Schulze, Willy, Leutnant, Pfarrer in Lauda, mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

Würthwein, Adolf, Kriegspfarrrer, Pfarrer in Asbach, mit dem Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern.

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO.):

Ernannt (auf weitere 6 Jahre):

Pfarrer **Philipp Neuer** in Radolfzell zum Stellvertreter des Dekans für den Kirchenbezirk Konstanz mit Wirkung vom 1. 10. 1943 (Erl. v. 17. 2. 1944 Nr. A 2056).

Ernannt

(gemäß § 5 des vorläufigen kirchl. Gesetzes vom 9. 12. 1940 VBl. S. 117):

Pfarrer **Richard Ding**, zuletzt Vikar in Lahr-Dinglingen und z. Zt. im Kriegswehrdienst, zum Pfarrer in Feldberg (Erl. v. 24. 2. 1944 Nr. A 1835).

Versetzt:

Vikarin **Gudrun Glitscher** in Mannheim-Waldhof zur Versehung des Pfarrdienstes nach Hemsbach (Erl. v. 4. 2. 1944 Nr. A 820).

Entschließungen des Oberkirchenrats

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO.):

Ernannt:

Finanzoberinspektor **Hans Schmitt** bei der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Offenburg, z. Zt. im Kriegswehrdienst, zum Rechnungsrat und Finanzinspektor **Hans Hummel** bei der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat, z. Zt. im Kriegswehrdienst, zum Finanzoberinspektor (Erlaß vom 31. 5. 1943 Nr. A 6776), Finanzoberinspektor **Fritz Lannert** beim Evang. Oberkirchenrat, z. Zt. im Kriegswehrdienst, zum Rechnungsrat und Finanzinspektor **Karl Dahlinger** bei der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat, z. Zt. im Kriegswehrdienst, zum Finanzoberinspektor (Erlaß vom 17. 1. 1944 Nr. A 771).

Diensterledigung

Stühlingen, Kirchenbezirk Konstanz.

Besetzung durch den Landesbischof, Pfarrhaus wird frei. Bewerbungen innerhalb vier Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 18. April abends** hier eingegangen sein.

Vorläufiges kirchliches Gesetz.

Die Vikarinnen betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 der Kirchenverfassung und § 2 des vorl. kirchl. Gesetzes, Die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) nach Zustimmung der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat gemäß § 7 Absatz 2 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evang. Kirche (Erl. v. 2. 3. 1944 Nr. A 2380) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

In der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens wird als ein Amt des kirchlichen Dienstes das Amt der Vikarin eingerichtet. Das Amt kann bekleidet werden von Frauen, welche die beiden theologischen Prüfungen der Landeskirche abgelegt haben oder eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

§ 2.

Aufgaben des Amtes der Vikarin sind:

- a) die Abhaltung von Kindergottesdienst, Christenlehre, Bibelstunden und Andachten,
- b) Mithilfe in der Gemeindegeseelsorge, Seelsorge an den Frauen in Anstalten und die damit verbundene Spendung der Sakramente,
- c) Religionsunterricht und kirchliche Unterweisung,
- d) landeskirchliche oder gemeindliche Frauen- und Jugendarbeit.

Der Oberkirchenrat kann, unter Berücksichtigung der durch besondere Notstände gegebenen Bedürfnisse, der einzelnen Vikarin in zeitlich und örtlich beschränkter Weise gestatten, Gemeindegottesdienst abzuhalten und die Sakramente zu spenden.

Bei Amtshandlungen, die von Geistlichen in der Amtstracht vorgenommen werden, hat die Vikarin eine entsprechende Gewandung zu tragen.

Anlage.

Einsegnung einer Vikarin.

Die Vikarkandidatin wird zu ihrem Dienst als Vikarin eingesegnet. Den Auftrag dazu erteilt der Landesbischof. Die Einsegnung erfolgt in einem öffentlichen Gottesdienst vor der Gemeinde.

Der Gottesdienst verläuft bis zu dem auf die Predigt folgenden Kanzelvers nach der vorgeschriebenen Ordnung.

Während des Gesangs tritt der mit der Einsegnung beauftragte Geistliche vor den Altar, die Vikarin ihm zugewendet vor die Stufen des Altars.

§ 3.

Die unter die Zahl der Bewerberinnen um das Vikarinnenamt Aufgenommenen (Vikarkandidatinnen) werden auf Anweisung des Landesbischofs im öffentlichen Gottesdienst nach der aus der Anlage ersichtlichen agendarischen Ordnung der Landeskirche für ihr Amt eingesegnet.

§ 4.

Auf die Vikarkandidatin finden die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der unständigen Geistlichen (Pfarrkandidatenordnung) vom 27. März 1922 (VBl. S. 57) und auf die Vikarin die Bestimmungen der Kirchenverfassung über die Pflichten der Geistlichen und die Disziplinarordnung der Deutschen Evang. Kirche vom 13. 4. 1939 sinngemäß Anwendung.

Die Vikarin kann an den Sitzungen der kirchlichen Gemeindegemeinschaften mit beratender Stimme teilnehmen, soweit der Oberkirchenrat im einzelnen Falle dies bestimmt.

Verheiratet sich die Vikarin, so endet damit das Dienstverhältnis. Der Oberkirchenrat kann hiervon Ausnahmen bewilligen.

§ 5.

Die Anstellung der Vikarinnen erfolgt auf besonderen Vikarinnenstellen.

§ 6.

Die bereits auf kirchlichen Beamtenstellen (Religionslehrerstellen) angestellten Theologinnen werden in die Dienstverhältnisse der Vikarinnen überführt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. März 1944.

**Der Landesbischof
der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens:**
D. Kühlewein.

Ordnung.**1. Votum.**

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

2. Eingangsspruch.

Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Kor. 3, 11).

3. Eingangsgebet.

(Anrede. In dem Herrn Geliebte! Die hier gegenwärtige Vikarkandidatin soll heute zu ihrem Dienst eingesegnet werden. Dazu wollen wir den Herrn um seinen Beistand anrufen und also beten:)

Lieber Gott und Vater! Wir danken dir, daß du in deinem Sohne Jesus Christus dein Heil aller Welt kundgetan, unserem Volk dein teures Evangelium bis heute erhalten und durch deinen heiligen Geist auch unter uns Zeugen deiner Gnade und Boten deiner Wahrheit erweckt hast. Wir bitten dich, erhalte uns bei deinem Wort und Sakrament. Sende Arbeiter in deine Ernte, und erfülle alle, die dir dienen in der Verkündigung des Wortes, in der Unterweisung der Jugend, in der Stärkung des Glaubens und im Werk der Liebe, mit deinem heiligen Geist. Bekenne dich in Gnaden auch zu unserem Vorhaben, und laß es unserer Kirche zum Segen gereichen durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.

4. Ansprache.**5. Gemeinde oder Chor (Bittvers).****6. Schriftlesung.**

Weil alles, was wir im Gehorsam gegen den Herrn tun, geheiligt wird durch Gottes Wort und Gebet, so laßt uns hören, was die Heilige Schrift von dem Dienste sagt, der in der Nachfolge Jesu Christi an seiner Gemeinde geschieht.

Im Evangelium des Johannes spricht unser Herr Jesus Christus: Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren.

Im Evangelium des Lukas spricht der Herr: Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen; und seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten, wann er aufbrechen wird von der Hochzeit, auf daß, wenn er kommt und anklopft, sie ihm alsbald auftun. Selig sind, die der Herr, so er kommt, wachend findet. Wahrlich ich

sage euch: Er wird sich aufschürzen und wird sie zu Tisch setzen und zu ihnen treten und ihnen dienen.

Im Briefe des Jakobus steht geschrieben: Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater, ist der: Die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten.

7. Verpflichtung.

Liebe Schwester N.N.! Bist du willens, das Amt einer Vikarin in Treue gegen das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer evang. Landeskirche bezeugt ist, zur Ehre Gottes und zum Aufbau seiner Gemeinde zu führen gemäß den kirchlichen Ordnungen? Versprichst du auch, dich in allen Stücken so zu verhalten, wie es für eine Dienerin der Gemeinde Jesu Christi sich geziemt? So bezeuge es vor dem Angesichte Gottes und vor dieser christlichen Gemeinde mit deinem Ja!

Die Vikarin: Ja, mit Gottes Hilfe.

Der Beauftragte:

Daß du das alles nach bestem Wissen und Gewissen halten willst in der Kraft, die Gott darreicht, gelobe mir in meine Hand!

8. Einsegnung (die Vikarkandidatin kniet nieder).

Der Gott aller Gnade, der dich berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus Jesus, wolle dich vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen! Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen.

So gehe nun hin und tue den Dienst, der dir befohlen ist, williglich und von Herzensgrund. Glaube, daß deine Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn, so wird er sie segnen, daß du Frucht schaffest, die da bleibt.

9. Gebet.

Lasset uns beten: Allmächtiger Herr und Gott, der du deiner Gemeinde Helfer und Helferinnen sendest, die im Glauben an dich für dein Reich wirken, wir bitten dich, verleihe auch dieser unserer Schwester, daß sie immerdar in der Nachfolge deines lieben Sohnes Jesu Christi stehe und deiner Gemeinde diene mit den Gaben, die sie von dir empfangen hat. Schenke ihr deine Gnade, daß sie ihr Amt nach deinem Willen mit Freudigkeit ausrichte. Erhöre uns um Jesu Christi willen, der mit dir und dem heiligen Geiste lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Bekanntmachungen des Oberkirchenrats.

OKR. 9. 2. 1944. **Landeskirkensammlung für den Melanchthonverein betr.**

Die Geistlichen werden daran erinnert, auch in diesem Jahr am **Karfreitag, dem 7. April 1944**, wie üblich eine Landeskirkensammlung zum Besten des Melanchthonvereins für evangelische Schülerheime zu erheben. Bei der **Abkündigung** der Landeskirkensammlung am Karfreitag selbst wollen die Gemeinden folgendes gesagt werden:

„Die Kollekte ist wie alljährlich für den Melanchthonverein für Schülerheime in Baden bestimmt. Die drei Schülerheime in Freiburg, Heidelberg und Wertheim sind voll im Betrieb. Viele Kinder aus fliegergeschädigten Familien haben im vergangenen Jahr Zuflucht in diesen Stiften gefunden, so daß diese trotz des frühzeitigen Abgangs der oberen Jahrgänge ganz belegt sind. Da auch solche Kinder darunter sind, deren Eltern den vollen Preis nicht bezahlen können, so ist der Aufwand der Stifte, der ohnedies gestiegen ist, weiter erhöht. Alle Zuschüsse, die der Verein für Ermäßigungen des Verpflegungssatzes und für Freiplätze den Stiften leistet, bestreitet er aus der Karfreitagskollekte, die darum unsern Gemeinden sehr herzlich und warm empfohlen sei.“

Der Ertrag dieser Landeskirkensammlung ist wie üblich durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto Karlsruhe 2664) abzuführen.

OKR. 17. 3. 1944. **Landeskirkensammlung für die Evang. Kirche in der Ostmark (Evang. Bund) betr.**

Der Hilfsausschuß des Badischen Landesvereins des Evang. Bundes für die Ostmark hat nunmehr 11 Gemeinden zu unterstützen, und zwar Klagenfurt I und II in Kärnten, Laa a. d. Thaya in der Steiermark, Mödling bei Wien, Wien-West im Wiener Umkreis, Prag und Brüx im Protektorat Böhmen, Trautenau und Bodenbach-Tetschen im Sudetengau, St. Ruprecht in Kärnten und Baden bei Wien. Die von dem genannten Hilfsausschuß unterstützten Gemeinden dehnen sich nahezu ausnahmslos auf weite Gebiete aus, sind alle entstanden aus der evangelischen Bewegung der vergangenen Jahrzehnte und tragen alle noch heute vollständig den Charakter von Diasporagemeinden an sich. Der gemeindliche Zusammenhang ist vielfach noch nicht lückenfrei. Es sind diese Gemeinden den mancherlei Gefahren einer Diasporakirche stark ausgesetzt und bedürfen deshalb der ganz besonderen Pflege von seiten der evang. Landeskirche im Altreich.

Wir ordnen aus diesem Grund wie im Vorjahr eine **Landeskirkensammlung** auf den **Ostersonntag, den 9. April 1944**, an. Sie ist **am Sonntag zuvor, dem 2. April 1944**, mit warmer Empfehlung zu verkünden.

Der Ertrag dieser Kollekte ist innerhalb der festgesetzten Frist durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2664) zu überweisen.

OKR. 17. 3. 1944. **Landeskirkensammlung für die Tilgung der Bauschulden in Stebbach und Zuzenhausen betr.**

1. Die Evang. Kirchengemeinde **Zuzenhausen** berichtet zu der im Betreff genannten Landeskirkensammlung, daß in den Jahren 1937/38 der Innenraum der Kirche in Zuzenhausen einer gründlichen Erneuerung unterzogen wurde, da vor allem die Decke brüchig geworden war. Bei dieser Gelegenheit wurde ein elektrisches Orgelgebläse und ein elektrischer Glockenantrieb eingebaut. Ebenso hat sich die Gemeinde angelegen sein lassen, den Innenraum der Kirche würdig herzurichten. Wenn auch die Gemeinde sich selbst um eine Abtragung der Bauschuld bemühte, so bedarf sie dennoch der glaubensbrüderlichen Unterstützung von seiten der Gemeinden der Landeskirche, um von der Schuldenlast befreit zu werden.

2. Die Evang. Kirchengemeinde **Stebbach** hat ebenfalls im Jahre 1937 den Innenraum ihrer Kirche wiederhergestellt und eine neue Orgel beschafft. Von dieser Kirchenrenovierung datiert noch eine Schuldenlast her, die die arme Gemeinde aus eigenen Kräften kaum abtragen kann, obwohl sie einen Ortskirchensteuerfuß von 7,2 Rpf. hat.

Der Evang. Oberkirchenrat ordnet deshalb eine **Landeskirkensammlung** zur Unterstützung der beiden obengenannten Gemeinden an, die **am Sonntag, dem 23. April 1944** (Miserikordias Domini), zu erheben und **am Sonntag zuvor, dem 16. April 1944**, den Gemeinden mit warmer Empfehlung zu verkünden ist.

Der Ertrag dieser Kollekte ist innerhalb der festgesetzten Frist durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2664) zu überweisen.

OKR. 15. 2. 1944. ***Konfirmationsordnung, hier Vorlage der Konfirmandenverzeichnisse betr.**

Das Gesetz, die Konfirmationsordnung betr., vom 25. Juli 1914 (VBl. S. 94) ordnet in Ziffer 6 Absatz 1 an, daß vor Beginn des Konfirmandenunterrichts das Konfirmandenverzeichnis dem Dekanat vorzu-

legen ist. Ferner sind nach Ziffer 2 des Gesetzes Gesuche um Genehmigung vorzeitiger Konfirmationen vor Beginn des Konfirmandenunterrichts von den Pfarrämtern durch die Dekanate beim Oberkirchenrat einzureichen.

Durch mannigfache Veränderungen, zum größten Teil durch Kriegsverhältnisse bedingt, können die angeführten Vorschriften weithin nicht eingehalten werden.

Um in der Vorlage der Konfirmandenverzeichnisse und der Nachsichtsgesuche aber eine Ordnung zu erzielen, sind in Zukunft die Konfirmandenverzeichnisse unter Angabe derjenigen Kinder, die vorzeitig konfirmiert werden sollen, durch die Pfarrämter bis **spätestens 1. November eines jeden Jahres** den Dekanaten vorzulegen. Die Dekanate ihrerseits haben die Nachsichtsgesuche bis **spätestens 1. Dezember** dem **Evang. Oberkirchenrat** einzureichen.

OKR. 22. 2. 1944. Textplan für den Kindergottesdienst 1944 betr.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 3. 2. 42 (Vbl. S. 13) bringen wir den Textplan für den Kindergottesdienst für die Monate April, Mai und Juni 1944.

2. 4. Palmsonntag. Joh. 19, 1—16. Sehnet, welcher ein Mensch!

Lernspruch: 1. Petr. 2, 21—23. Dazu seid ihr berufen...

7. 4. Karfreitag. Joh. 19, 17—30. Jesus am Kreuz.

Lernspruch: Jes. 53, 5 b. Die Strafe liegt auf ihm...

9. 4. Ostern. Joh. 20, 1—18. Auferstanden! Maria Magdalena.

Lernspruch: Joh. 11, 25 f. Ich bin die Auferstehung und das Leben...

16. 4. Quasimodogeniti. Joh. 20, 19—21. Der Auferstandene im Jüngerkreis.

Lernspruch: Joh. 14, 18. Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch.

23. 4. Misericordias Domini. Joh. 10, 12—16. Der gute Hirte läßt sein Leben für die Schafe.

Lernspruch: Ps. 23, 1. Der Herr ist mein Hirte; mir wird nichts mangeln.

30. 4. Jubilate. Joh. 21, 15—22. Wiedereinsetzung des Petrus ins Hirtenamt.

Lernspruch: Ps. 139, 1—4. Herr, du erforschest mich und kennest mich...

7. 5. Cantate. Joh. 15, 1—8. Weinstock und Reben.

Lernspruch: 1. Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.

14. 5. Rogate. Mark. 10, 46—52. Bittet, so wird euch gegeben (Bartimäus).

Lernspruch: Ps. 50, 15. Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.

18./21. 5. Himmelfahrt und Exaudi. Apg. 1, 1—11. Abschied Jesu von seinen Jüngern.

Lernspruch: Matth. 28, 20 b. Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

28. 5. Pfingsten. Apg. 2, 1—13; 22—24; 33—42. Die erste Christengemeinde.

Lernspruch: 2. Tim. 1, 7. Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht.

4. 6. Trinitatisfest. Ies. 6, 1—13. Heilig ist Gott, der Herr der Welt!

Lernspruch: 1. Petr. 1, 16. Es steht geschrieben: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig“.

11. 6. 1. S. n. Trin. Apg. 9, 1—16. Berufung des Heidenapostels Paulus.

Lernspruch: 2. Kor. 5, 17. Darum, ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur...

18. 6. 2. S. n. Trin. Apg. 14, 8—20. Unter den Heiden in Lystra.

Lernspruch: Röm. 8, 35—37. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes?...

25. 6. 3. S. n. Trin. Apg. 16, 13—34. In der ersten europäischen Stadt.

Lernspruch: Kol. 3, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen...

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:

**Mittwoch und Donnerstag von 10—12 Uhr
und 16—17.30 Uhr.**

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Auch bei Besuchen zu den genannten Besuchszeiten empfiehlt sich vorherige schriftliche Anmeldung, da sonst der Besucher Gefahr läuft, von dem Mitglied oder Beamten des Oberkirchenrats, bei dem er vorsprechen will, nicht empfangen werden zu können, weil er durch anderweitige Dienstgeschäfte am Empfang von Besuchen verhindert ist. Besuche sind möglichst auf solche Angelegenheiten zu beschränken, welche auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.